

BdV Pressemitteilung 24.02.2017

BdV mahnt Versicherungsberaterin Minerva KundenRechte GmbH ab

Versicherungsberater dürfen beim PKV-Tarifwechsel nicht gegen erfolgsabhängige Vergütung beraten

Henstedt-Ulzburg - Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) mahnt die Minerva KundenRechte GmbH (Minerva) für ihr Tarifwechsel-Geschäftsmodell ab. Der Grund: Das Honorar ist ersparnisbezogen und beträgt mehr als das Sechsfache der monatlichen Ersparnis. Außerdem wird der Kunde für die nächsten 24 Monate an die Vereinbarung geknebelt: Das Honorar muss also auch dann gezahlt werden, wenn die Umstellung nicht durch Minerva herbeigeführt wurde. „Ein solches Geschäftsgebarren ist uns eine Abmahnung wert“, erläutert BdV-Vorstandssprecher Axel Kleinlein.

Minerva zeigt sich uneinsichtig und setzt dieses „Geschäftsmodell“ unverändert fort. „Bei einem Versicherungsberater hat die Beratungsleistung im Mittelpunkt zu stehen, nicht die Herbeiführung eines bestimmten Erfolgs“, stellt Kleinlein klar.

Nach Auffassung des BdV verstößt die Versicherungsberaterin Minerva zudem mit ihrem Vergütungsmodell gegen ein gesetzliches Verbot: „Bei der Tarifwechselberatung handelt es sich um die Erbringung einer Rechtsdienstleistung. Daher unterliegt die Zulässigkeit der erfolgsabhängigen Vergütung den gleichen Voraussetzungen, die auch ein Rechtsanwalt zu beachten hat“, erläutert Kleinlein die Auffassung des BdV. Ein Rechtsanwalt darf ein Erfolgshonorar nur für den Einzelfall vereinbaren und auch nur dann, wenn der Ratsuchende aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse anderenfalls von der Rechtsverfolgung absehen würde. Minerva vereinbart das Erfolgshonorar jedoch nicht nur in Einzelfällen, sondern im Regelfall.

„Der BdV ist sehr zuversichtlich, dass Justitia die römische Göttin Minerva auf den rechten Pfad leitet“ – so Versicherungsexperte und Hobby-Mythologe Kleinlein.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss